

Weisungen zur Unterrichtssprache

Die folgenden Leitgedanken ersetzen die 9. Leitidee des KernLehrplans:

Die Sprachsituation in der Deutschschweiz ist geprägt durch das Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch. Während wir im Alltag selbstverständlich Mundart sprechen, hören wir ebenso selbstverständlich Hochdeutsch in Nachrichten und Unterhaltungssendungen, lesen wir Hochdeutsch in Zeitungen und Büchern. Die Schule ist der einzige Ort, wo die Lernenden das Sprechen, das Argumentieren und Reagieren in Hochdeutsch üben können.

Ziel ist ein natürlicher, unverkrampfter Umgang mit dem gesprochenen Hochdeutsch. Je vielfältiger und umfassender die im Unterricht praktizierte Kultur des gesprochenen Hochdeutsch ist, desto wirkungsvoller ist die Sprachförderung, die dabei möglich wird. Die Lehrpersonen wirken als Sprachvorbild für eine lebendig gesprochene Sprache.

Kindergarten

- Die Kinder wachsen über das Hörverstehen und das „Selbst-Ausprobieren-Dürfen“ in das Hochdeutsch hinein.
- Die Kinder sind durchaus in der Lage Hochdeutsch zu verstehen, auch wenn sie sich selber noch nicht gleich differenziert äussern können. Das Hörverstehen geht der eigenen Sprachverwendung weit voraus.
- Hochdeutsch nimmt im Kindergarten neben der Mundart neu einen festen Platz ein. Zu den festgelegten Zeiten spricht die Kindergarten-Lehrperson konsequent Hochdeutsch, auch in emotionalen Situationen mit dem einzelnen Kind.
- Die Kindergarten - Lehrpersonen wirken als Sprachvorbild für eine lebendig gesprochene Sprache.
- Die Kinder dürfen grundsätzlich in ihrer Sprache, in Mundart sprechen. Sie werden im Spiel und auch in anderen Situationen gezielt ermuntert, Hochdeutsch zu sprechen.
- Der Wechsel der Unterrichtssprache ist klar signalisiert und im Stundenplan - auch für die Eltern und Behörden - ersichtlich.

Grundsätze für die Stufen Primar und Sek. I

- Grundsätzlich wird in allen Fächern und auf allen Stufen Hochdeutsch gesprochen, auch in emotionalen Situationen mit dem einzelnen Kind.
- Lieder, Gedichte und Geschichten, die in Mundart vermittelt werden, gehören zur Kultur des Landes/des Kantons und sind Teil der „Mundartpflege“.
- Mundartsequenzen werden klar signalisiert. Hierbei können mündliche Kompetenzen gefördert werden, z. B das Argumentieren in Diskussionen oder das Bewerbungsgespräch auf der Sekundarstufe I.

- Die mündliche Sprache ist geprägt durch das Ziel, einander zu verstehen und sich verständlich zu machen. In der Mündlichkeit sind Einwortsätze, abgebrochene und unvollständige Sätze wichtig und gehören zum natürlichen Sprechen. Von den Kindern ganze Sätze zu verlangen, wäre unnatürlich. In Situationen der Sprachförderung können mündliche Übungen mit ganzen Sätzen Platz haben.
- Zur Korrekturpraxis: Korrekturen machen dann Sinn, wenn die Verständlichkeit des Inhalts beeinträchtigt ist oder wenn in mündlichen Sprachübungen die Korrektheit der Sprache eine Rolle spielt.
- Die Lehrperson ist immer auch Sprachvorbild. Sie spricht ihr natürliches Hochdeutsch. Man darf durchaus hören woher sie kommt. Sie reflektiert ihre Mündlichkeit und sucht nach geeigneten Ausdrücken.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

- Der Begriff Deutsch für Fremdsprachige (DfF) wird durch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ersetzt.

Weisungen zur Unterrichtssprache

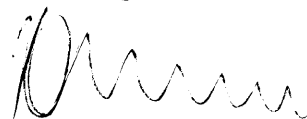
1. Der Anteil der Unterrichtssprache Hochdeutsch im Kindergarten wird wie folgt geregelt:
 - Schuljahr 2007/2008 (ab zweitem Semester): ca. 1/3 des Unterrichts
Empfehlung: 1. Kindergartenjahr: 2 Morgen (inkl. Auffangzeiten)
2. Kindergartenjahr: 2 Morgen und 1 Nachmittag (inkl. Auffangzeiten)
 - Schuljahr 2008/2009:
Empfehlung: Der Hochdeutschanteil wird erhöht.
 - Schuljahr 2009/2010: ca. 2/3 des Unterrichts (inkl. Auffangzeiten)
2. Ab der ersten Primarklasse ist die Unterrichtssprache Hochdeutsch.
3. Mundartsequenzen werden klar signalisiert.
4. Im Fremdsprachenunterricht ist die jeweilige Fremdsprache Unterrichtssprache.
5. Im DaZ-Unterricht im Kindergarten sowie an der Primar- und Sekundarstufe I ist die Unterrichtssprache ausschliesslich Hochdeutsch.

Geltungsbereich und Inkraftsetzung

1. Die Weisungen zur Unterrichtssprache gelten für alle Stufen der Volksschule.
2. Sie treten auf den 1. Januar 2008 in Kraft.
3. Die Weisungen zum Gebrauch der Standardsprache im Kindergarten, an der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I vom August 2003 werden aufgehoben.

Glarus, 30. April 2007

Der Bildungsdirektor



Jakob Kamm